In einer immer dynamischeren Welt finden vermehrt unternehmerische Desinvestitionen statt. Im Rahmen des Konvergenzprojekts stehen Änderungen in IFRS 5 an. Die Definition von aufgegebenen Geschäftsbereichen soll an den Management Approach der Segmentberichterstattung angeglichen werden (IFRS 8). Gleichzeitig sind weitergehende Offenlegungspflichten für alle Arten von Veräusserungen geplant. Der vorliegende Entwurf wurde in der Praxis kontrovers aufgenommen.

PETER LEIBFRIED
LEA ZINGG

ED DISCONTINUED OPERATIONS – AMENDMENT ZU IFRS 5

Engere Definitionsbasis und weiterreichende Offenlegungspflichten

1. EINLEITUNG

Über mehrere Jahre gesehen pendelt die strategische Unternehmensführung immer wieder zwischen Diversifikation und Fokussierung hin und her. Unternehmen stehen regelmässig vor der Aufgabe, ihr Geschäftsbereichsportfolio zu beurteilen und mit Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen auf aktuelle Marktentwicklungen zu reagieren. Die Rechnungslegung als Spiegelbild der wirtschaftlichen Realität muss die sich verändernden Wertschöpfungspotentiale eines Unternehmens sachgerecht abbilden. Der Bilanzleser soll in die Lage versetzt werden, deren Auswirkungen möglichst realistisch nachvollziehen zu können. So soll er erkennen, inwiefern Geschäftsbereiche (etwa durch einen Verkauf) zukünftig nicht mehr zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen werden.

Eine finanzwirtschaftliche Unternehmensbeurteilung orientiert sich idealerweise nämlich nur an demjenigen Teil des Unternehmens, der auch tatsächlich fortgeführt wird. So hat sich beispielsweise der Touristikkonzern *Tui AG* im vergangenen Jahr von seinem Geschäftsbereich der Containerschifffahrt getrennt und die Mehrheit an der *Hapag Lloyd AG* veräussert. Im Fall der Tui AG machten die Umsatzerlöse der Containerschiffahrt in den ersten drei Quartalen 2009 immerhin fast einen Viertel des Gesamtumsatzes aus [1].

Mit IFRS 5 «Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche» verfügt das Normenwerk des *International Accounting Standards Board (IASB)* bereits seit einigen Jahren über einen Standard, der eben diese Transparenz ermöglichen will [2]. IFRS 5 enthält Vorschriften zum Ausweis und zur Bewertung langfristiger Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten (disposal groups), die zur Veräusserung gehalten werden. Ausserdem regelt der Standard die Darstellung von aufgegebenen Geschäftsbereichen (discontinued operations).

Als Teil ihres Gemeinschaftsprojektes zur Überarbeitung der Financial Statement Presentation haben sich das IASB und das *Financial Accounting Standards Board (FASB)* darauf geeinigt, ein gemeinsames Verständnis für diesen Regelungsbereich zu entwickeln. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fragestellungen aus dem Financial Statement Presentation Projekt ausgegliedert und als eigenständiges Projekt aufgesetzt. Seitens des IASB wurde im September 2008 der *Exposure Draft (ED)* «Discontinued Operations: Proposed amendments to IFRS 5» vorgelegt. Im vierten Quartal 2009 soll der endgültige Standard vorgelegt werden.

Bei der Lektüre des Entwurfs fallen hauptsächlich zwei Vorschläge auf: Einerseits soll mit einer neuen Definitionsbasis die Schwelle zur Qualifikation eines Veräusserungsvorgangs als «aufgegebener Geschäftsbereich» angehoben werden. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Anzahl der als aufgegeben ausgewiesenen Geschäftsbereiche voraussichtlich sinken wird. Andererseits sieht der Entwurf deutlich weiterreichende Offenlegungspflichten vor, indem die Anforderungen künftig für alle zur Veräusserung gehaltenen Unternehmensbestandteile gelten und zwar unabhängig davon, ob sie als aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden oder nicht.

Hat der Bilanzleser als Folge der enger gefassten Definitionskriterien nun mit einem Informationsverlust zu rech-



PETER LEIBFRIED, PROF. DR. OEC., MBA, CPA, INHABER DES KPMG-LEHRSTUHLS FÜR AUDIT UND ACCOUNTING, DIREKTOR DES INSTITUTS FÜR ACCOUNTING, CONTROLLING UND AUDITING, UNIVERSITÄT ST. GALLEN, ST. GALLEN



LEA ZINGG, M. A. HSG, WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN, INSTITUT FÜR ACCOUNTING, CONTROLLING UND AUDITING (ACA-HSG), UNIVERSITÄT ST. GALLEN, ST. GALLEN